

Weisung-Nr.	UE 1
Anhänge**	keine
Rechtsgrundlage**	Art. 40 Gemeindeordnung
Gültigkeitsbereich	ganze Stadtverwaltung, Schulen und Werke
Gültig ab	1. Juli 2023
ersetzt Weisung vom**	Ziff. 2 des SRB Nr. 974 vom 13. Oktober 2017
Ersteller/in	Dienststelle Umwelt und Energie
Erlass durch SR vom	6. Juni 2023 / SRB Nr. 2892
Verantwortung	Dienststellenleitung Umwelt und Energie

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 40 der Gemeindeordnung folgende

Richtlinie Nachhaltige Beschaffung

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Ziele	3
3	Geltungsbereich	4
4	Stellenwert und Rechtscharakter	5
5	Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung	5
6	Kriterien für die wichtigsten Produktgruppen	7
6.1	Fahrzeuge.....	8
6.2	Nicht elektrische, motorbetriebene Arbeitsgeräte	9
6.3	Reinigungsmittel, Handseifen	11
6.4	Reinigungsmaschinen	12
6.5	Händetrocknung, Handpapier, Toilettenpapier	13
6.6	Büromobiliar, Mobiliar für Schulen und weitere Einrichtungen	13
6.7	Papiermaterialien (Couverts, Druckerpapier, Verpackung usw.).....	14
6.8	Büromaterial.....	16
6.9	Elektrisch betriebene Geräte	16
6.10	Leuchten und Leuchtmittel.....	17
6.11	IT-Geräte	17
6.12	Treibstoffe (Diesel, Benzin), Brennstoffe (Heizöl, Gas, Holzsplit und Holzpellets) und Schmieröle	19
6.13	Strom	21
6.14	Textilien	22
6.15	Garten- und Grünprodukte.....	23
6.16	Ausrüstung Turnhallen, Spielzeug, Spielmaterial (innen), Outdoor- und Spielgeräte (ausen)	23
6.17	Lebensmittel.....	24
6.18	Dienstleistungen.....	26
6.19	Öffentliche Bauten (Verwaltung, Schule, Tagesbetreuung, Sport- und Kulturanlagen).....	26
6.20	Infrastrukturbauten (Hoch- und Tiefbau; Technische Anlagen und Bauten)	27

1 Ausgangslage

Mit dem Energiekonzept 2050 und der im Jahr 2020 verabschiedeten Roadmap null Tonnen CO₂¹ verfolgt die Stadt St.Gallen das Ziel, die energiebedingten, vor Ort entstehenden CO₂-Emissionen auf null zu reduzieren. Am 27. September 2020 hat die St.Galler Bürgerschaft dem Artikel Klimaschutz und Klimawandel in der Gemeindeordnung² deutlich zugestimmt. Dieser verlangt, dass die Stadt St.Gallen den CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2050 auf null Tonnen reduziert.

Die Konsolidierung des Energiekonzepts 2050 verfolgt das Ziel der Klimaneutralität und geht die Reduktion, der durch den Bereich Konsum und Ressourcen erzeugten 6,6 Tonnen Treibhausgasemissionen pro Person an. Die grossen «Hebel» liegen in den Bereichen Ernährung, Hochbau, Gestaltung der Wohnräume und Arbeitsplätze sowie Industrie und Flugreisen. Der private Konsum trägt insgesamt am meisten zum CO₂-Ausstoss bei. Ein Teil des CO₂-Ausstosses wird durch zugeführte Güter und Dienstleistungen, also im Falle der öffentlichen Hand durch Beschaffung bereits in der Lieferkette verursacht. Das Beschaffungsverhalten der öffentlichen Hand ist zudem bezüglich Vorbildfunktion zentral.

Der Stadtrat hat als eines der Legislaturziele 2021–2024 festgelegt: «Die Stadt beschafft Güter und Dienstleistungen konsequent nachhaltig». Mit Beschluss Nr. 1360 vom 25. Januar 2022 hat der Stadtrat der Dienststelle Umwelt und Energie den Auftrag zur Erarbeitung einer verwaltungsinternen Richtlinie «Nachhaltige Beschaffung» und von Mustervorlagen für Ausschreibungen sowie zur Ausrichtung des E-Market im Sinne der Nachhaltigkeit erteilt.

2 Ziele

Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie die gestützt darauf erlassenen kantonalen Erlasse bilden die Grundlage aller Beschaffungstätigkeiten im Gemeinwesen. Die im Kanton St.Gallen ab 1. Juni 2023 anwendbare Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB) legt ein deutlich stärkeres Gewicht auf Nachhaltigkeit als die bis Ende Mai geltende IVöB.

Gemäss Art. 2 IVöB lautet die Zielsetzung der neuen Vereinbarung:

«Diese Vereinbarung bezweckt:

- a) den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel ;*
- b) die Transparenz des Vergabeverfahrens;*
- c) die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieter;*
- d) die Förderung des wirksamen, fairen Wettbewerbs unter den Anbietern, insbesondere durch Massnahmen gegen unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption.*

¹ Vorlage Stadtparlament Nr. 4206 vom 26. Mai 2020, «Auf dem Weg zur emissionsneutralen Stadt; Postulatsbericht», Beilage Roadmap Null-Tonnen-CO₂ bis 2050»; vom Stadtparlament unverändert beschlossen

² Nachtrag VII zur Gemeindeordnung, SRS 111.1, (Klimaschutz und Klimawandel) vom 27.09.2020

Art. 2 des Einführungsgesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019 vom 21. September 2022 legt den Fokus dabei insbesondere auf folgende Punkte:

Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber trägt im Beschaffungsverfahren auf geeignete Weise Rechnung:

- a) *den Bedürfnissen und der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen unter Beachtung der Vorgaben des Völkerrechts und des schweizerischen Verfassungsrechts sowie des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt vom 6. Oktober 1995;*
- b) *der Nachhaltigkeit.»*

Ziel dieser Richtlinie ist es, den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel sicherzustellen sowie die städtische Beschaffung auf die Ziele der neuen IVöB und des entsprechenden Einführungsgesetzes auszurichten.

Die Stadt St.Gallen will mit der Beschaffung von effizienten, langlebigen, ressourcenschonenden und sozial verträglich produzierten Produkten und Dienstleistungen ihre Vorbildfunktion wahrnehmen.

Nachhaltige Beschaffung fördert die Entwicklung innovativer Produkte und Prozesse und trägt zur Senkung des Ausstosses von Treibhausgasen bei. Die Stadt St.Gallen betrachtet Produkte und Dienstleistungen ganzheitlich über deren vollständigen Lebenszyklus. Neben den Anschaffungskosten für die beschaffende Stelle haben Produkte und Dienstleistungen während ihres Lebenszyklus auch Wirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt, welche wiederum mit volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sein können. Diese Aspekte sollen vermehrt mit einbezogen werden. Der ökonomische Aspekt (Preis) bleibt auch bei einer nachhaltigen Beschaffung gemäss dieser Richtlinie ein wesentliches Kriterium; die Richtlinie setzt den Fokus auf die ökologischen und sozialen Aspekte, welche bis anhin zwar in vielen Beschaffungsentscheidungen berücksichtigt wurden, jedoch nicht dokumentiert waren. Sie zeigt auf, wie diese Qualitätsaspekte in den Beschaffungsprozess aufzunehmen sind.

Die Richtlinie beinhaltet in Kapitel 6 die Produktgruppen, welche bei der öffentlichen Hand die grösste Relevanz in Bezug auf ökologische und soziale Kriterien haben. Sie unterstützt damit den Wechsel vom reinen Preiswettbewerb hin zu mehr Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb im Beschaffungswesen.

Die nachhaltige Beschaffung gemäss dieser Richtlinie kann einen gewissen Initialaufwand bedeuten. Bei gewissen Beschaffungen kann die Richtlinie als Konsequenz der deutlich stärkeren Gewichtung der Nachhaltigkeit höhere Kosten erzeugen. Die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten kann aber auch dazu führen, dass sogar eine Kostensenkung entsteht.

Bezüglich Personalaufwand ist ein Initialaufwand nötig, um die Arbeiten gemäss der Richtlinie zu gestalten. Anschliessend ist eine nachhaltige Beschaffung nicht mit Mehraufwand verbunden.

3 Geltungsbereich

Das Beschaffungswesen ist mit wenigen Ausnahmen dezentral organisiert. Die Dienststellen sind verantwortlich für die Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten. Die Richtlinie ist auf alle Beschaffungsvorgänge anzuwenden, unabhängig von Beschaffungsumfang und Höhe der Kosten eines Beschaffungsprojekts. Sie gilt für sämtliche Direktionen, Dienststellen, Unternehmen, Betriebe und

Schulen der Stadt St.Gallen. Die Klein- und Kleinstbeschaffungen laufen zum grossen Teil über den verwaltungsinternen E-Market.

Für Kleinstbeschaffungen ausserhalb des E-Markets kann auf aufwendige Abklärungen verzichtet werden.

Bei der Dienststelle Finanzen existiert eine Stelle Beschaffungskoordination, welche die Abläufe koordiniert. Zu den Aufgaben der Beschaffungskoordination gehört die Bewirtschaftung des E-Markets. Der E-Market soll als Werkzeug zur einfacheren, transparenten und nachhaltigen Beschaffung dienen. Der E-Market wird auf Basis dieser Richtlinie überarbeitet.

4 Stellenwert und Rechtscharakter

Die Richtlinie bildet eine verbindliche Grundlage für sämtliche Beschaffungen der Stadt St.Gallen. Sie enthält allgemein gültige Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung (Kapitel 5), welche bei jedem Beschaffungsentscheid gelten, und Kriterien für die wichtigsten Produktgruppen (Kapitel 6).

Die in Kapitel 6 genannten Kriterien für die wichtigsten Produktgruppen gehen spezifisch auf einzelne Produktgruppen ein und nennen konkrete Anforderungen und Empfehlungen, die es bei der Beschaffung der jeweiligen Produkte zu berücksichtigen gilt. Kriterien, welche zwingend eingehalten werden müssen, sind im Text als «Muss-Kriterien» bezeichnet (v. a. Teil der «Technischen Spezifikationen»). Kriterien, welche «nach Möglichkeit» erfüllt werden sollen, sind als Kriterien zu verstehen, die ebenfalls in den Beschaffungsprozess zu integrieren sind, allerdings nicht zum Ausschluss führen können, sondern nur zu einer schlechteren Bewertung (→ Zuschlagskriterien). Ausnahmen sind bei den jeweiligen Produktgruppen und Produkten beschrieben. Ausnahmen müssen gegenüber der Dienststellenleitung begründet werden.

Einige Anforderungen haben nicht ausschliesslich mit dem Beschaffungsprozess zu tun und können daher nicht als «Kriterien» bezeichnet werden. Sie haben den Charakter einer Handlungsanweisung. Diese Anforderungen sind in der Schnellübersicht als «Anweisung» aufgeführt.

Der Stadtrat erwartet, dass die Dienststellen die Richtlinie «Nachhaltige Beschaffung» möglichst konsequent anwenden. Allfällige Abweichungen sind während zwei Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie durch die Dienststellen schriftlich zu dokumentieren. Die Dienststelle Umwelt und Energie wird die Dienststellenleitenden periodisch zu schriftlichen Rückmeldungen einladen. Auf Basis der Erfahrungen aus der Praxis wird die Richtlinie falls nötig angepasst, dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt und so in eine Weisung Nachhaltige Beschaffung überführt.³

5 Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung

Die Strategie der Stadt St.Gallen zur Erreichung ihrer energie- und klimapolitischen Ziele beruht auf Suffizienz, also dem ressourcenleichten Lebensstil, Effizienz (effizientere Geräte und Technologien) und dem Einsatz von erneuerbaren Energien (Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen). Die heutigen und hiesigen Bedürfnisse sollen so gedeckt werden, dass dies nicht im Widerspruch zu den Bedürfnissen nachfolgender Generationen oder Menschen im In- und Ausland steht.

Diese Grundsätze liegen auch der öffentlichen Beschaffung zugrunde.

³ Aus diesem Grund erhält die Richtlinie aus systematischen Gründen in der Kopftabelle die Bezeichnung «Weisung-Nr. UE1»

Die Stadt St.Gallen:

- prüft im Sinne der Suffizienz, ob eine Beschaffung tatsächlich notwendig ist oder:
 - ob anstelle eines Produktes besser eine Dienstleistung eingekauft (gemietet, ausgeliehen) wird (→ Kreislaufwirtschaft);
 - ob die gleiche Leistung oder Dienstleistung mit bereits vorhandenem Material oder vorhandenen Ressourcen geleistet werden kann, z. B. durch Optimierung von Abläufen, Materialpool, Fuhrpark oder anderes. Die beteiligten Dienststellen können sich darauf einigen, auf eine gegenseitige Verrechnung zu verzichten;
 - ob die gleiche Leistung mit einer anderen Routine/anderen Mitteln erreicht werden kann z. B. regelmässige Schulung der Mitarbeitenden zu Arbeitsabläufen o. Ä.;
- geht mit Verbrauchsmaterial sparsam um und behandelt Material sorgfältig;
- lässt Produkte und Geräte nach Möglichkeit reparieren, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist;
- bevorzugt langlebige, wiederverwendbare, rezyklierbare Produkte und engagiert sich für das Thema Kreislaufwirtschaft und Upcycling;
- prüft, ob es vorteilhafter ist, Leistungen/Produkte zu teilen. z. B. Maschinenparks, spezielle Werkzeuge, Drucker, Carsharing;
- analysiert vor der Beschaffung den Markt und prüft den Gebrauchtwarenmarkt oder verschiedene aktuell vorhandene Alternativen;
- beachtet bei Vorhandensein relevanter Daten die ökologischen und sozialen und wirtschaftlichen Kosten des gesamten Lebenszyklus' des Produktes inkl. dessen Verpackung, Transport und Entsorgung (LifeCycle Ansatz, LCA). Die beiden ersten Bereiche sind stark zu gewichten. Kriterien, welche dem Artikel 3ter der Gemeindeordnung und dem Ziel der Klimaneutralität dienen, erhalten besonderes Gewicht;
- fördert Innovationen, indem sie nach Möglichkeit den Anbietenden erlaubt, alternative Lösungen vorzuschlagen, sofern es die Anforderungen an die Produkte und deren Einsatzmöglichkeiten erlauben;
- beachtet bei der Beschaffung neuer Produkte immer den neuesten Stand der Technik und wählt, sofern ökologisch und ökonomisch sinnvoll, Produkte und Dienstleistungen aus, welche diesem Stand entsprechen;
- fordert bei inländischen Anbietenden die Einhaltung der branchenüblichen Gesamtarbeitsverträge und berücksichtigt ausschliesslich Lieferanten, welche die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen der Schweiz einhalten. Lieferanten, welche Lernende ausbilden und bei der Vermittlung von Arbeitssuchenden und Sozialhilfebeziehenden zusammenarbeiten, werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt;
- vergibt Aufträge nur an Anbietende, die ihre soziale Verantwortung wahrnehmen, die geltenden Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Gleichbehandlung aller Menschen einhalten und dies auch von ihren Unterlieferantinnen und Unterlieferanten einfordern;
- vergibt Aufträge für im Ausland zu erbringende Leistungen nur an Anbietende, die mindestens die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten;
- führt Produkte, die in der Stadtverwaltung nicht mehr verwendet werden können, im Sinne der Kreislaufwirtschaft der weiteren Verwendung durch Dritte, der Reparatur oder dem stofflichen Recycling zu;
- verpflichtet Anbietende zum fachgerechten Entsorgen von Produkten;
- bezieht die Lieferungs- und Logistik-Konzepte mit ein, sofern in der Gesamtbetrachtung relevant. Je energie- und ressourceneffizienter die Anlieferung/Logistik, desto besser wird das Angebot bewertet;

- bevorzugt soweit gesetzlich möglich Lieferanten, die ihrerseits ebenfalls das Ziel der Klimaneutralität verfolgen.

Bei wiederkehrenden Beschaffungen ist die Einhaltung der Grundsätze periodisch zu überprüfen.

Bei bereits laufenden Rahmenverträgen wird die Produktauswahl im Rahmen des Möglichen gemäss dieser Richtlinie angepasst.

Links

www.woeb.swiss

www.pusch.ch/fuer-gemeinden/beschaffung

www.trias.ch

6 Kriterien für die wichtigsten Produktgruppen

Ausschreibungen sind so auszurichten, dass sie der Richtlinie Nachhaltige Beschaffung entsprechen. Für die Kosten von Dienstleistungen und Lieferungen sind die Lebenszykluskosten massgebend. Als Hilfestellung werden Muster-Ausschreibungsunterlagen für verschiedene Produktgruppen und Dienstleistungen erarbeitet. Diese beinhalten rückverfolgbare und quantifizierbare Kriterien. Bei den Zuschlagskriterien können für ökologische und soziale Kriterien Mindestgewichtungen festgelegt werden, die sich je nach Produktgruppe oder Art der Dienstleistungen unterscheiden können.

Die folgende, nicht abschliessende Auflistung für Kriterien kann je nach Projekt ergänzt oder gekürzt werden:

- CO₂-Äquivalente der eingesetzten Transporte;
- Umweltbelastungspunkte der eingesetzten oder beschafften Produkte und Materialien;
- Kreislauffähigkeit der offerierten Lösung;
- Luftreinhalte (Maschinenpark erreicht insgesamt Werte über den geforderten Werten);
- Lehrlingsausbildung bei nationalen Ausschreibungen;
- Nachhaltigere Lösungen über die technischen Spezifikationen hinaus.

Die Stadt St.Gallen berücksichtigt bei der Beschaffung anerkannte Zertifikate und Labels. Wo Labels genannt werden, gilt: Die zu beschaffenden Güter haben den Kriterien der Labels zu entsprechen. Liegen keine Zertifikate vor, hat der Anbietende den Nachweis zu erbringen, dass ein Produkt den Kriterien eines Labels entspricht, bzw., dass die Gleichwertigkeit der Zertifikate gegeben ist.

Nachfolgend sind die Beschaffungskriterien für die wichtigsten Produktgruppen aufgeführt. Die Produktgruppen wurden den Warengruppenarten (WGA) nach EClass Standard zugeordnet (Zuordnung jeweils am Ende des Kapitels).

Für Produktgruppen, welche nicht beschrieben werden, sind die Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung gemäss Kapitel 5 bestmöglich zu berücksichtigen.

6.1 Fahrzeuge

Bei der städtischen Fahrzeugbeschaffung werden ökologische Kriterien stark berücksichtigt. Bei der finanziellen Beurteilung werden nicht die Anschaffungskosten allein, sondern die Lebenszykluskosten betrachtet. Um die städtische Fahrzeugflotte auch anzahlmässig zu reduzieren, wird bei jeder Neu- oder Ersatzbeschaffung geklärt, ob ein stadt-eigenes Pooling-Fahrzeug oder ein kommerzielles Sharing-Fahrzeug den Bedarf abdecken kann. Dies ist gegeben, wenn:

- die Jahresfahrleistung kleiner 8'000 km ist,
- es kein Pikettfahrzeug oder ausgerüstetes Servicefahrzeug ist,
- die wöchentliche Fahrzeugnutzung kleiner 15 Stunden ist und
- ein geeignetes Pooling-Fahrzeug oder Sharing-Fahrzeug im Umkreis von 200 Metern vorhanden ist.

Die Fahrzeugbeschaffung für Personen- und Lieferwagen der Fahrzeugausweiskategorie B basiert auf folgenden Grundsätzen

- Bei jedem Beschaffungsantrag wird zuerst geprüft, ob ein stadt-eigenes Pooling-Fahrzeug oder ein kommerzielles Sharing-Fahrzeug den Bedarf abdecken kann.
- Bei einer Neu- oder Ersatzbeschaffung eines Personenwagens wird grundsätzlich ein Elektrofahrzeug gewählt. Ausnahmen müssen begründet werden.
- Bei einer Neu- oder Ersatzbeschaffung eines Lieferwagens wird, falls mit den geforderten Leistungen erhältlich, ein Elektrofahrzeug gewählt.
- Die Fachgruppe Fahrzeuge empfiehlt der beantragenden Stelle ein dem Bedürfnis entsprechendes Fahrzeug.

Bei einer Neu- oder Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges (Blau- und Gelblicht-Sondersignalausstattung) wird vorzugsweise ein Elektrofahrzeug beschafft.

Der Ablauf der Fahrzeugbeschaffung wird im Einzelnen wie folgt gehandhabt:

1. Die antragstellende Person füllt das Formular Antragsformular Fahrzeugbeschaffung (iforms) aus, in welchem der Einsatzzweck und die Nutzungsart definiert werden.
2. Die Dienststellenleitung unterschreibt den Antrag und sendet ihn elektronisch an die Dienststelle Umwelt und Energie (UE).
3. Diese prüft aufgrund der Angaben, ob eine Beschaffung notwendig ist bzw. ob die Bedürfnisse mit Pooling oder Sharing abgedeckt werden können.
4. Ist eine geeignete Pooling-/Sharing-Lösung möglich, informiert UE die antragstellende Dienststelle. Besteht betreffend Notwendigkeit der Beschaffung Uneinigkeit, wird dies zuerst mit der antragstellenden Dienststelle besprochen.
5. Ist eine Fahrzeugbeschaffung notwendig, definiert UE die Antriebsart und reicht den Antrag an die Garage des Tiefbauamts (TBA) weiter. Diese prüft den Vorschlag von UE aus technischer Sicht und definiert den Fahrzeugtyp. Kann die von UE vorgeschlagene Antriebsart aus technischer Sicht

nicht erfüllt werden, hält das TBA Rücksprache mit UE. Sind sich UE und TBA über das zu beschaffende Fahrzeug einig, geht der Antrag an den Lead Buyer Fahrzeuge, welcher den Entscheid aus kaufmännischer Sicht prüft. Bestätigt der Lead Buyer Fahrzeuge den Entscheid, wird die antragstellende Person informiert und das Fahrzeug beschafft. Ist die antragstellende Person/Dienststelle mit dem Entscheid nicht einverstanden, erfolgt ein Einigungsgespräch zwischen mit UE, bei Uneinigkeiten, auch bezüglich Notwendigkeit der Beschaffung, entscheidet die Direktion, welcher die antragstellende Person/Dienststelle angehört

Eine Neubeurteilung erfolgt nach Massgabe der technischen Entwicklung. Die Fachgruppe Fahrzeuge trifft sich mindestens einmal pro Jahr zu einer Standortbestimmung.

WGA: 28000000

Links

- www.e-mobile.ch
- www.topten.ch
- www.autoumweltliste.ch
- www.energieetikette.ch
- www.mobility.ch
- www.ecodrive.ch
- [Luftreinhalteverordnung \(LRV\)](#) Anhang 4, Ziff. 32

6.2 Nicht elektrische, motorbetriebene Arbeitsgeräte

Die Stadt St.Gallen beschafft nach Möglichkeit nur Geräte und Werkzeuge, die der höchsten Energieeffizienzklasse entsprechen. Bei Kleingeräten wie z. B. motorbetriebene Laubbläser, Rasenmäher usw. wird grundsätzlich die Elektro-Variante beschafft. Ausnahmen müssen begründet werden. Benzinbetriebene Kleingeräte müssen, sofern dies möglich ist, mit dem emissionsärmsten Treibstoff betrieben werden (zurzeit benzolarmes Alkylat-Benzin). Innerhalb der Preisklasse soll das in Bezug auf Luftschadstoffe und Lärm emissionsärmste Gerät gewählt werden.

siehe auch Ziffer 6.9 Elektrogeräte

Schnellübersicht

Anweisungen	Betrieb mit dem emissionsärmsten Treibstoff
Empfehlungen	Beschaffung von Geräten der höchsten Energieeffizienzklasse

WGA 15000000; Maschinen, Maschinenteile (sonstige)

Links

- www.topten.ch
- www.energieetikette.ch
- www.kompass-nachhaltigkeit.ch → Forst- und Gartenbaugeräte

6.3 Reinigungsmittel, Handseifen
6.3.1 Reinigungsmittel, Waschmittel

Die Stadt verzichtet im Interesse des Reinigungspersonals und der städtischen Mitarbeitenden sowie zum Schutz der Gewässer nach Möglichkeit auf umweltgefährdende Substanzen wie Phosphor, schlecht abbaubare Tenside, optische Aufheller, Biozide und weitere Produkte aus Gefahrenklassen. Gesprühte Reinigungsmittel werden durch nachfüllbare Sprühgeräte mit Handbetrieb verwendet (Muss-Kriterium). In Sprays dürfen nur Luft oder CO₂ als Treibmittel verwendet werden (Muss-Kriterium). Alle Reinigungsmittel sind zu mindestens 95 Prozent biologisch abbaubar und erfüllen im medizinischen Bereich die geltenden Hygienevorschriften (Muss-Kriterium; Ausnahmen müssen begründet werden). Die Reinigungsmittel erfüllen die Kriterien für Umweltzeichen nach ISO 14024, Typ I (vorzugsweise DE-UZ 194 2022/01, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Ecolabel NCP - Nature Care Product, CSE - Certified Sustainable Economics u. a.). Wo möglich kommen Dosierhilfen zum Einsatz. Dosiersystem und Produkt werden zueinander passend gewählt. Die Ausgangsstoffe von Reinigungsmitteln werden mitberücksichtigt (z. B. Bevorzugung von Produktion aus nachwachsenden Rohstoffen und/oder heimischen Rohstoffen). Desinfektionsreiniger/Hygienereiniger werden nur dort eingesetzt, wo es unbedingt nötig ist.

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Treibmittel Luft oder CO ₂ Mindestens zu 95 Prozent biologisch abbaubar (Ausnahmen müssen begründet werden)
	Zertifiziert mit Blauem Engel, EU-Ecolabel, Nordic Ecolabel NCP, CSE (Certified Sustainable Economics) oder andere nach ISO 14024 Typ I (Ausnahmen müssen begründet werden)
Empfehlungen	Verzicht auf umweltgefährdende Substanzen wie Phosphor, schlecht abbaubare Tenside, optische Aufheller, Biozide und weitere Produkte aus Gefahrenklassen.
	Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen und/oder heimischen Rohstoffen bevorzugen

WGA 30000000, 47000000; Hilfsstoff, Additiv, Reinigungsmittel

Links

www.labelinfo.ch

www.blauer-engel.de

6.3.2 Dienstleistungsaufträge für (spezielle) Reinigung

Werden Aufträge zur Reinigung vergeben, müssen die vom Anbieter verwendeten Reinigungsmittel die unter «Reinigungsmittel» genannten Kriterien erfüllen (Muss-Kriterium). Für Reinigungsmaschinen gelten die Bestimmungen unter Kapitel 6.4. Dafür werden die entsprechenden Kriterien in der Ausschreibung aufgeführt.

Bei gleichbleibenden Kosten gilt dies auch für Liegenschaften im Finanzvermögen.

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Einsatz von Reinigungsmitteln gemäss den Kriterien von 6.3.1
Empfehlungen	Dienstleistungsaufträge an Unternehmen mit Nachhaltigkeitskonzept

6.3.3 Handseifen

Die Stadt St.Gallen kauft nur Handseifen - Hygieneprodukte, welche die Kriterien für Umweltzeichen nach ISO 14024, Typ I (vorzugsweise DE-zu 202 2022/01 Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Ecolabel Natural Cosmetics Standard, Certified Sustainable Economics, u. a.,) erfüllen (Muss-Kriterium). Wo möglich kommen Dosierhilfen zum Einsatz. Dosiersystem und Produkt werden zueinander passend gewählt.

Spezielseifen (Werkstätten, Schulgesundheit und weitere) können von diesen Bestimmungen ausgenommen werden.

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Zertifiziert mit Blauem Engel, EU-Ecolabel, Nordic Ecolabel, NCS – Natural Cosmetics-Standard, CSE (Certified Sustainable Economics) oder andere nach ISO 14024 Typ I
Empfehlungen	Wo möglich Dosierhilfen einsetzen.

WGA 47000000; Körperpflege und Hygiene

Links

- www.kompass-nachhaltigkeit.ch
- www.igoeb.ch (Empfehlungsliste für Reinigungsmittel)
- www.pusch.ch (Beschaffungsleitfaden für Schulen und KiTas)
- www.labelinfo.ch
- www.eu-ecolabel.de
- [Kriterien der EU für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung von Reinigungsprodukten und -dienstleistungen](#)

6.4 Reinigungsmaschinen

Für die Reinigungsgeräte (Staubsauger, Wassersauger, Reinigungswagen, Hochdruckreiniger usw.) gelten die aktuellen Kriterien des Beschaffungsstandards Energiestadt «Elektrogeräte» (Muss-Kriterium). Stehen spezifische Anforderungen von speziellen Reinigungsaufgaben entgegen, sind die Anforderungen als Empfehlung zu betrachten. Die Stadt St.Gallen beschafft Geräte aus der besten vorhandenen Energieeffizienzklasse (Muss-Kriterium). Für die verwendeten Reinigungsmittel gelten die unter «Reinigungsmittel» genannten Kriterien. Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel müssen aufeinander abgestimmt sein.

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Entspricht den Beschaffungsstandards Energiestadt «IT und Geräte» (Ausnahmen bei begründeten Anforderungen an die Maschine)
	beste Energieeffizienzklasse
Empfehlungen	-

WGA 29000000, 15000000; Hauswirtschaft, Hauswirtschaftstechnik

Links

- www.energiestadt.ch → Beschaffungsstandard 2018, Richtlinie für die nachhaltige Beschaffung in Gemeinden (Stand November 2017)
- www.kompass-nachhaltigkeit.ch
- www.topten.ch
- www.energieetikette.ch

6.5 Händetrocknung, Handpapier, Toilettenpapier

Die Stadt St.Gallen setzt bei der Händetrocknung auf das System, welches für die Nutzungsdauer in einer Lebenszyklusanalyse und je nach Anwendung am besten abschneidet. Für hochfrequentierte Orte, wie Sport- und Kulturstätten, Schulhäuser, öffentliche Toiletten, öffentlich zugängliche Toiletten von Verwaltungsgebäuden etc. setzt die Stadt St.Gallen bei Neuanschaffungen auf elektrische Händetrockner («Jetstreams», «Airblades», etc.) welche nur mit Kaltluft und energetisch optimiert, arbeiten müssen, sowie einen Partikelfilter (HEPA-Filter) aufweisen. Andere Lösungen müssen in der Umweltbilanz mindestens ebenso gut abschneiden. Alternativen sind Handtuchrollen (Oekotex-Standard, Blauer Engel oder gleichwertig als Muss-Kriterium) oder Hygienepapier-Spender, die ein sparsames Entnehmen der Papiere ermöglichen. Hand- und Toilettenpapier müssen aus 100 Prozent Recyclingpapier bestehen. Als Nachweis dafür gilt ein entsprechendes Label (Blauer Engel oder gleichwertig).

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Elektrische Trockner sind mit Kaltluft zu betreiben Handtuchrollen: Oekotex-Standard, Blauer Engel oder gleichwertig. Hand- und Toilettenpapier: 100 Prozent Recycling (Blauer Engel oder gleichwertig) Handpapierspender, welche ein sparsames Entnehmen der Papiere ermöglichen
Empfehlungen	HEPA-Filter ISO 29463 25E oder höher bei elektrisch betriebenen Händetrocknern

WGA 40000000, 29000000; Arbeitssicherheit, Unfallschutz, Hygiene; Hauswirtschaft, Hauswirtschaftstechnik

Links

- www.kompass-nachhaltigkeit.ch
- www.ecopaper.ch
- www.labelinfo.ch
- www.blauer-engel.de
- www.topten.ch

6.6 Büromobiliar, Mobiliar für Schulen und weitere Einrichtungen

Die Schul- und Büromobiliarprogramme der Stadt St.Gallen sind langlebig, zeitlos, pflegeleicht, durch modulare Bauweise flexibel einsetzbar, unterhaltsarm und einfach reparierbar. Sie erfüllen hohe Ansprüche betreffend Ergonomie und Nutzungsfreundlichkeit. Alle Holzteile stammen aus nachhaltigem Anbau mit entsprechendem Nachweis (FSC oder gleichwertig) (Muss-Kriterium). Holzmöbel werden nach Möglichkeit aus Schweizer Holz hergestellt.

Bereits genutzte Möbel werden nach Möglichkeit weiterverwendet. Das Möbeldepot für Büromobiliar wird zentral vom Hochbauamt verwaltet. Die Dienststelle Infrastruktur, Bildung und Freizeit (IBF) führt ein Möbeldepot für Schulmöbel. Vor Neuanschaffungen wird geprüft, ob die Möblierung mit bereits bestehenden Möbeln durchgeführt werden kann (Muss-Kriterium). In zweiter Linie wird – insbesondere bei modular aufgebauten Möbelsystemen - im Second-Hand-Markt nach entsprechenden Möbeln gesucht.

Nicht mehr weiterverwendbare Möbel werden nach Materialien getrennt und fachgerecht entsorgt. Die Anbietenden haben ein entsprechendes Entsorgungskonzept beziehungsweise einen entsprechenden Nachweis vorzuweisen (Muss-Kriterium).

Bei Neuanschaffungen sind der einfache Austausch sowie eine Ersatzteilgarantie von Verschleissteilen wie Sitzpolster ein Muss-Kriterium. Für elektrische Komponenten (z. B. Antrieb von elektrisch betriebenen Stehtischen) gilt eine lange Ersatzteilverfügbarkeit als Zuschlagskriterium.

Das Hochbauamt ist in Zusammenarbeit mit der Beschaffungskoordination für den Produktkatalog im E-Market zuständig. Bei der Auswahl werden die Lebenszyklusanalysen der verschiedenen Möbellinien berücksichtigt.

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Alle Holzteile aus nachhaltigem Anbau mit Nachweis (FSC oder gleichwertig). Kein Holz aus tropischen oder nordischen Urwäldern
	Anbietende von Möbeln haben ein Entsorgungskonzept.
	Neuanschaffungen: einfacher Austausch sowie Ersatzteilgarantie von Verschleissteilen
Anweisung	Möblierung mit bestehenden Möbeln prüfen (städtisches Möbeldepot)
Empfehlung	Lebenszyklusanalysen von Möbeln miteinbeziehen
	Bei Neuanschaffung von Holzmöbeln auf Schweizer Holz achten
	Gebrauchtwarenmarkt berücksichtigen

WGA 24000000; Büromaterial, Büroeinrichtung, Bürotechnik, Papeterie

Links

- www.kompass-nachhaltigkeit.ch
- www.pusch.ch (Möbel-Kreislaufwirtschaft)
- www.ecopaper.ch
- Green Public Procurement-Kriterien «Mobiliar» der EU, EU-GPP (https://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/toolkit/furniture_gpp.pdf)
- [Wiedereinsatz von Möbeln beim Amt für Umwelt und Energie \(AUE\) Basel-Stadt | Prozirkula](#)

6.7 Papiermaterialien (Couverts, Druckerpapier, Verpackung usw.)

Die Stadt St.Gallen arbeitet wo immer möglich papierlos. Wo Ausdrücke auf Papier nötig sind, ist möglichst doppelseitig und schwarzweiss zu drucken.

Die Stadt St.Gallen beschafft grundsätzlich Papierprodukte, welche aus 100 Prozent Recyclingpapier bestehen. Für normales Druckerpapier wird ausschliesslich 100 Prozent Recyclingpapier verwendet (Blauer Engel, Mindestanteil von Altpapier aus niedrigen Kategorien) (Muss Kriterium). Der Einsatz von Frischfaserpapieren nach IS 9706 ist für Akten mit unbefristeter Archivierungspflicht und ausgewählte andere Dokumente vorgesehen. Dies trifft auf weniger als 5 Prozent des Bedarfs zu.

Nur diejenigen Exemplare, welche archiviert oder für den speziellen Zweck effektiv verwendet werden, werden auf Frischfaserpapier gedruckt. Die Dienststelle entscheidet über Auswahl der Dokumente. Frischfaserpapiere haben mindestens das Gütesiegel FSC (oder gleichwertig).

Für alle übrigen Dokumente, wie

- Kopien und Schriftstücke für internen wie in der Regel externen Gebrauch
- Büromaterial wie Schreibpapier und -blöcke, Notizpapier und Couverts
- Unterlagen und Dokumentationen zu Kursen und Tagungen
- Formulare, Umfragen, Kopien von Berichten und Protokollen
- Medienmitteilungen und -dokumentationen
- Einladungen, Reservationen und Empfangsbestätigungen
- Drucksachen (Ausnahmen nach Absprache mit dem Kommunikationsdienst)
- Massenversände

wird 100 Prozent Recyclingpapier verwendet.

Für die Korrespondenz nach aussen ist ebenfalls Recyclingpapier zu verwenden.

Die noch eingesetzten Frischfaserpapiere und -anteile müssen aus Sägereinebenprodukten hergestellt werden (Muss Kriterium). Es werden ausschliesslich chlorfrei gebleichte Papierprodukte ohne optische Aufheller beschafft (Muss-Kriterium).

Wird ein Brief- oder Rechnungsversand als Dienstleistung ausgelagert, müssen die verwendeten Papiere und die Couverts der Richtlinie Nachhaltige Beschaffung entsprechen. Das gleiche gilt für Flyer, Karten und alle anderen Druckerzeugnisse.

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Druckerpapier und Couverts: 100 Prozent Recycling, Mindestanteil von Altpapier aus niedrigen Kategorien; Nachweis: Blauer Engel oder gleichwertig
	Für Papiere mit zwingendem Frischfaseranteil: FSC-Label, Papier vorzugsweise aus Sägereinebenprodukten hergestellt.
	Nur chlorfrei gebleichte Papierprodukte, keine optischen Aufheller
Empfehlungen	Nur das Nötigste drucken und wenn, dann schwarzweiss und doppelseitig

WGA 24000000; Büromaterial, Büroeinrichtung, Bürotechnik, Papeterie

Links

- www.kompass-nachhaltigkeit.ch
- www.labelinfo.ch
- www.ecopaper.ch
- www.voc-arm-drucken.ch

6.8 Büromaterial

Nachfolgende Artikel werden als Büromaterial bezeichnet:

- Schreibmittel (z. B. Kugelschreiber, Textmarker usw.);
- Ordnungsmittel (z. B. Aktenordner, diverse Mappen, Artikel zum Archivieren usw.);
- Bürogeräte (z. B. Locher, Hefter usw.);
- und weitere Büromaterialartikel (z. B. Korrekturmittel, Artikel zum Kleben, Artikel zum Binden, Laminieren usw.).

Alle Artikel sind möglichst frei von Giftstoffen und sicher für Mensch und Umwelt (dies gilt für die Produktion und das Endprodukt). Holzprodukte stammen aus nachhaltigem Anbau und keinesfalls aus tropischen oder nordischen Urwäldern (Muss-Kriterium). Es sind entsprechende Nachweise zu verlangen (Zertifikate, Labels, Herstellergarantien o. Ä.). Wo möglich und sinnvoll sind nachfüllbare, langlebige Varianten einem Einwegprodukt vorzuziehen.

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Alle Holzteile aus nachhaltigem Anbau mit Nachweis (FSC oder gleichwertig). Kein Holz aus tropischen oder nordischen Urwäldern
Empfehlungen	Wo sinnvoll sind nachfüllbare, langlebige Varianten bevorzugen

WGA 2400000; Büromaterial, Büroeinrichtung, Bürotechnik, Papeterie

Link

- www.pusch.ch ([Beschaffungsleitfaden für Schulen und Kitas](#))

6.9 Elektrisch betriebene Geräte

Die Stadt St.Gallen beschafft qualitativ hochwertige, langlebige, reparaturfähige Geräte mit langer Nutzungs- und Garantiezeit. Sie berücksichtigt dabei die Kriterien des Beschaffungsstandards 2021 Energiestadt «IT und Geräte» Es werden nach Möglichkeit Geräte der höchsten Energieeffizienzklasse beschafft.

Schnellübersicht

Empfehlungen	Kriterien des Beschaffungsstandards Energiestadt «IT und Geräte» 2021
	Auf Langlebigkeit und Reparierbarkeit achten

WGA 21000000; Betriebsausstattung, Werkstatteinrichtung, Werkzeug

Links

- www.energiestadt.ch → Beschaffungsstandard 2021
- www.kompass-nachhaltigkeit.ch
- www.topten.ch
- www.energieetikette.ch

6.10 Leuchten und Leuchtmittel

Die von der Stadt St.Gallen eingesetzten Leuchten und Leuchtmittel entsprechen dem neusten Stand der Technik in Bezug auf Lichtqualität, Energieeffizienz und Lebensdauer. In Schulen und Bürogebäuden werden halbautomatische Anlagen installiert (Einschalten von Hand, Ausschalten automatisch). Für Treppenhäuser, Korridore, Toiletten, Kellerräume und ähnliche Räume werden automatische Anlagen installiert (An- und Abschalten automatisch). Müssen Leuchten oder Leuchtmittel ersetzt werden, wird im ersten Schritt das vom Hochbauamt betreute Leuchtmittel- und Leuchtenlager konsultiert. Bei Neuanschaffungen beschafft die Stadt St.Gallen nur Komponenten oder Geräte mit LED-Technologie. Ausnahmen müssen begründet werden.

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Neuanschaffungen von Komponenten oder Geräten ausschliesslich mit LED-Technologie (Ausnahmen müssen begründet werden).
Anweisung	Vor einer Neuanschaffung wird das vom Hochbauamt betreute Leuchtmittel- und Leuchtenlager konsultiert.
Empfehlung	Wo sinnvoll werden halbautomatische Anlagen installiert

WGA 24000000; Büromaterial, Büroeinrichtung, Bürotechnik, Papeterie

Links

- www.energiestadt.ch → Beschaffungsstandard 2021
- www.kompass-nachhaltigkeit.ch
- www.topten.ch
- www.toplicht.ch
- www.energieetikette.ch

6.11 IT-Geräte

Die Vorgaben für IT-Geräte konkretisieren das in der Stossrichtung ICT 2022-2024 formulierte Nachhaltigkeitsziel der Informatikdienste St.Gallen (IDS).

Für die Leistungsmerkmale der IT- und Kommunikationsgeräte gelten die Vorgaben der IDS und des ATB (Architektur- und Technologie-Board). Für Dienststellen mit eigener Beschaffung von ICT mit spezifischen technischen Anforderungen gilt diese Vorgaben nur für die Büroautomatisation (Desktop, Laptop). Die spezifischen Systeme werden eigenständig beschafft.

Bei der Beschaffung werden folgende Mindestanforderungen an soziale und ökologische Kriterien gestellt:

Erfüllung mindestens Gütezeichen Typ 1 nach ISO 14024 (vorzugsweise TCO Certified Generation 9 oder höher, Blauer Engel (DE-ZU 78, DE-UZ 106), EU Ecolabel, EPEAT Gold, sowie zusätzlich die Unterzeichnung der EICC) (Muss-Kriterium).

Die Kosten werden im Sinne einer Total Cost of Ownership (TCO)-Betrachtung für die Gesamtheit der nötigen Funktionen erhoben. Langlebige, energiesparende und einfach reparierbare Produkte sowie Produkte, welche verschiedene Funktionen in einem Gerät vereinen, werden bevorzugt. Für die Ermittlung der TCO sowie der Umweltbelastungspunkte von Einzel- und Gesamtbeschaffungen kann das unter der WoeB.swiss abrufbare Tool verwendet werden.

Für Mobiltelefone, welche von den Dienststellen selbstständig beschafft werden, gilt: Erfüllung mindestens Gütezeichen Typ 1 nach ISO 14024 (vorzugsweise TCO Certified Generation 9 oder höher, Blauer Engel (DE-ZU 78, DE-UZ 106), alternativ EPEAT Gold), sowie zusätzlich die Unterzeichnung der EICC) (Muss-Kriterium).⁴

Andere Geräte dürfen ausschliesslich im Gebrauchtgerätemarkt beschafft werden. Viele Geräte sind zu günstigen Preisen neuwertig oder wiederaufbereitet «refurbished» beispielsweise über den E-Market, in einem Lieferantenshop oder bei einem spezialisierten Geschäft für gebrauchte und wiederaufbereitete Geräte erhältlich.

Dabei muss sichergestellt sein, dass das Gerät, mit dem zurzeit der Beschaffung aktuellen Betriebssystem funktioniert, um eine möglichst lange Betriebsdauer zu gewährleisten.

Bei weiteren technischen oder marktgeschuldeten Gründen wie Kompatibilität zu Fachanwendungen, besonders widerstandsfähige Geräte, Test von besonders innovativen Produkten (modulare, reparaturfreundliche Bauweise) Lieferengpässen, etc. kann von den genannten Kriterien abgewichen werden.

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Mindestens Gütezeichen Typ 1 nach ISO 14024 (vorzugsweise TCO Certified Generation 9 oder höher, Blauer Engel (DE-ZU 78, DE-UZ 106), EPEAT Gold, sowie zusätzlich die Unterzeichnung der EICC) oder gleichwertig
Empfehlungen	langlebige, energiesparende, einfach reparierbare Produkte bevorzugen Gebrauchtgerätemarkt bevorzugen

WGA 19000000; Informations-, Kommunikations-, und Medientechnik

Links

www.woeb.swiss

[Mobiltelefone \(bis 12/2022\) | Blauer Engel \(blauer-engel.de\)](#)

[TCO Certified Product Finder](#)

[Mobile Phones Searching | EPEAT Registry](#)

⁴ Stand 2023 können unter dieser Prämisse folgende Smartphones neu beschafft werden: Fairphone 4, Realme GT2. Realme GT2 Pro, sowie eine grosse Auswahl der Firmen Apple, Samsung und Google.

6.12 Treibstoffe (Diesel, Benzin), Brennstoffe (Heizöl, Gas, Holzschnitzel und Holzpellets) und Schmieröle

6.12.1 Treibstoffe

Das grösste Einsparpotenzial bzgl. Treibstoffe und deren Umweltauswirkungen liegt in der Wahl der Fahrzeuge (Treibstoff), deren Ausstattung (Partikelfilter) und in der Fahrweise der Fahrerinnen und Fahrer. Für Mitarbeitende, deren Pflichtenheft das regelmässige Führen von Fahrzeugen beinhaltet und deren Arbeitspensum zu mindestens 50 Prozent aus Fahrleistungen besteht, wird der Besuch einer Schulung in der «Eco-Drive»-Fahrweise empfohlen. Eine entsprechende Massnahme ist im Energiekonzept 2050 definiert.

Dieselmotorkraftstoff beschafft die Stadt St.Gallen ausschliesslich nach der SN EN 590 (Schwefelanteil: < 10 ppm und Stickstoffanteil < 10 ppm; Muss-Kriterium). Für Personenwagen wird die Qualität B7 gemäss Norm EN590 mit bis zu 7 Prozent Biodiesel-Anteil eingekauft. Ausgenommen sind dabei Tankvorgänge an öffentlichen Tankstellen, an welchen die Qualität (B0 oder B7) nicht signalisiert ist.

Für die Busse der Verkehrsbetriebe St.Gallen VBSG wird standardmässig das Produkt EcoSpeed eingesetzt. Es resultieren ein kleinerer Schwefeldioxidausstoss, weniger Verbrauch und geringere Geruchsemissionen.

Die Stadt St.Gallen tankt ausschliesslich Normalbenzin 95 schwefelfrei (SN EN 228). Additive sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Nach Verfügbarkeit kann auch Benzin mit bis zu 5 Prozent Bioethanol-Anteil verwendet werden.

Schnellübersicht

Anweisung	Beschaffung gemäss Energiekonzept 2050
Empfehlungen	-

WGA 26040500_LB; Treibstofftankware

6.12.2 Gas

Die Beschaffungsgrundsätze für die Gasversorgung basieren auf dem Energiekonzept 2050. Nach Möglichkeit und Verfügbarkeit beschafft die Stadt Biogas aus heimischen oder ausländischen Anlagen, welche Bioabfälle, Grüngut, Klärschlämme usw. auf umweltschonende Weise verwerten (entsprechend den Vorgaben des Verbands Schweizerische Gasindustrie).

Für Biogas sind entsprechende Qualitätsnachweise zu verlangen.

Schnellübersicht

Anweisung	Beschaffung gemäss Energiekonzept 2050
Empfehlungen	Wo möglich Anteil Biogas erhöhen

WGA 26000000

6.12.3 Heizöl

Der Einsatz von Heizöl wird möglichst vermieden. Massgebend ist das Energiekonzept 2050. Das grösste Einsparpotenzial bzgl. Heizöl sind die Gebäudedämmung, die Wahl der Heizungsart und die optimale Einstellung der Raumtemperatur und der Anlage.

Die Stadt beschafft für das Heizen der städtischen Liegenschaften mit Heizöl ausschliesslich schwefelarmes Heizöl nach SN 181160-2 schwefelarm (Schwefel < 50 ppm [0,005 %], Stickstoff <100 ppm [0,01 %]), auch Heizöl «Heizöl Öko» genannt (LRV, Anhang 5, Ziff. 11 Abs. 2, Muss-Kriterium). Ab 1. Juni 2023 ist in der Schweiz einzig das beschriebene Heizöl «Heizöl Öko» zulässig.

Fossile Brennstoffe für den Betrieb der Fernwärmeversorgung sind ausschliesslich zur Abdeckung der Spitzenlast (maximal 30 Prozent des Wärmebedarfs) zulässig. Beim Ersatz von Wärmeversorgungsanlagen im Bestand wird ein grösstmöglicher Anteil an erneuerbaren Energien eingesetzt.

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Ausschliesslich Heizöl Öko
Anweisung	Für den Betrieb der Fernwärmeversorgung ist Heizöl nur zur Abdeckung der Spitzenlast zulässig.
Empfehlungen	Beim Ersatz von Wärmeversorgungsanlagen wird ein möglichst grosser Anteil an erneuerbaren Energien eingesetzt.

WGA 26040100_LB

6.12.4 Holzschnitzel und Holzpellets, Altholz

Die Stadt St.Gallen achtet beim Kauf von Holzschnitzeln und Pellets auf eine hohe Qualität, zertifizierten Anbau und regionale Rohstoffe und Produktion. Die Stadt St.Gallen beschafft nach Möglichkeit Qualitätsholzschnitzel aus Waldrest(rund)holz und Industrieholz mit den Kurzbezeichnungen fein WS-P16S-M20 / IS-P16S-M20 und grob WS-P31S-M20 / IS-P31S-M20 sowie Pellets gemäss EN ISO 17225-2 (LRV, Anhang. 5, Ziff. 32: «Anforderungen an Holzpellets»).

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	-
Empfehlungen	Waldrestholz

WGA 26000000

6.12.5 Schmieröle

Bei Verlustschmierstoffen (Betonschalöl, Weichen- und Gleisbauschmierstoffen, Trennmitteln, Seilschmierstoffen usw.) verwendet die Stadt St.Gallen biologisch abbaubare und zertifizierte (Blauer Engel oder gleichwertig) Produkte. Ausnahmen müssen begründet werden.

Die Stadt St.Gallen, setzt bei Hydraulikanlagen mit Gerätekupplungen, wenn betrieblich möglich, biologisch schnell abbaubende Flüssigkeiten ein.

Es sind nur tropffreie Hydraulikkupplungen zugelassen.

Die Stadt St.Gallen setzt bei Motor-/Getriebeölen geeignete Schmiermittel nach Herstellerangaben ein, um die Maschinen möglichst lange nutzen zu können.

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Verlustschmierstoffe müssen biologisch schnell abbaubar sein
Empfehlungen	Bevorzugt synthetische anstelle von mineralischen Schmierölen beschaffen

WGA 23060000

Links

- www.biosprit.org
- www.bafu.admin.ch (Anforderungen an Treibstoffe und Brennstoffe)
- www.naturemade.ch
- www.qmholzheizwerke.ch (FAQ Punkt 36 Klassifizierung von Brennstoffen und Partikelgrößen)
- [Luftreinhalteverordnung \(LRV\)](#) Anhang 5, Ziff. 11, 32 und 42

6.13 Strom

Die St.Galler Stadtwerke sind für die Beschaffung von Strom auf Stadtgebiet zuständig. Die Beschaffungsgrundsätze beruhen auf dem Energiekonzept 2050.⁵

Gemäss Beschluss des Stadtrats Nr. 4122 vom 24. Januar 2012 beschafft die Stadt für den Allgemeinstrom das Stromprodukt «St.Galler Strom Öko» für alle städtischen Liegenschaften.

Gemäss Beschluss des Stadtrats Nr. 132 vom 7. Februar 2017, «Strompreis für die Verkehrsbetriebe St.Gallen, sowie für die Netzverluste der St.Galler Stadtwerke» werden für den Fahrstrom der Verkehrsbetriebe St.Gallen (vbsg) Herkunftsnachweise für Schweizer Wasserkraft eingekauft.

Schnellübersicht

Anweisung	St.Galler Strom Öko
Empfehlungen	-

WGA 26040700

⁵ Vorlage Stadtparlament Beschluss Nr. 4206 vom 26. Mai 2020 Auf dem Weg zur emissionsneutralen Stadt Roadmap Null-Tonnen-CO₂ bis 2050 unverändert beschlossen am 16.06.2020

6.14 Textilien

6.14.1 Allgemeine Anforderungen

Die Stadt St.Gallen berücksichtigt beim Kauf von Textilien ohne Schutzanforderungen soziale und ökologische Aspekte. Die Kernarbeitsnormen der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) müssen eingehalten werden (Muss-Kriterium). Bei Produkten aus Naturfasern berücksichtigt die Stadt ausschliesslich Fasern aus Bioanbau oder aus Recycling. Als Hilfsmittel werden entsprechende Labels verwendet (z. B. Oekotex 100, STeP, IVN Best, Fairtrade oder Global Organic Textile Standard, Mitgliedschaft Fair Wear Foundation Ethical Trading Initiative, Fair Labor Association) (Muss Kriterium). Die Zugehörigkeit zu einer Organisation oder das Vorhandensein eines Labels wird in Ausschreibungen als Eignungskriterium angewendet.⁶

6.14.2 Textilien mit Schutzanforderung

Wo die Schutzfunktion mittels chemischer Verbindungen zustande kommt, wird auf eine möglichst geringe Sozial- und Umweltauswirkung geachtet.

Die Stadtpolizei setzt sich im Rahmen der korpsübergreifenden einheitliche Polizeiuniform (KEP) für eine nachhaltige Weiterentwicklung des gemeinsam beschafften Produkts ein.

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen
	Bei Textilien ohne Schutzanforderungen und Sicherheitsanforderungen: Zertifizierung wie z. B. Oekotex 100, STeP, IVN Best, Fairtrade oder Global Organic Textile Standard, Fair Wear Foundation, Ethical Trading Initiative, Fair Labor Association, BSCI oder gleichwertig
Empfehlungen	Auf Langlebigkeit achten Bei Textilien mit Schutzanforderung obige Kriterien als Empfehlung anwenden
	Bei Textilien ohne Schutzanforderungen ausschliesslich Fasern aus Bioanbau oder Recycling

WGA 46000000, 50160000

Links

- https://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/fileadmin/kundendaten/produkte-labels/Textilien/Merkblatt_Textilien.pdf (Merkblatt Textilien)
- www.labelinfo.ch
- [Relevanzmatrix des BAFU](#)

⁶ Für das Kinderfest gelten die Anforderungen nur, so weit die Textilien von der jeweiligen Schule beschafft werden.

6.15 Garten- und Grünprodukte

Die Stadt St.Gallen orientiert sich bei der Beschaffung von Garten -und Grünprodukten an den Vorgaben des Verbands Schweizerischer Stadtgärtnereien (VSSG) sowie der städtischen Biodiversitätsstrategie (Beschluss des Stadtrats Nr. 1969 vom 9. August 2022). Die Wahl fällt möglichst auf einheimische, robuste, standortgerechte Pflanzen, Bäume, welche auch bei fortschreitender Klimaveränderung wenig Pflanzenbehandlungsmittel benötigen. Erdsubstrate werden wo immer möglich zwischengelagert und wiederverwendet. Es werden nur torffreie Erdsubstrate verwendet (Muss-Kriterium). Pflanzenbehandlungsmittel entsprechen der Liste des VSSG.

Es werden keine Produkte auf Basis von gentechnisch veränderten Organismen beschafft (Muss-Kriterium).

Die Beschaffung betrifft Produkte wie:

- Erdsubstrate, Baumaterialien, Kies, usw.;
- Kleinwerkzeuge und Gartengeräte;
- Gärtnereibedarf, Bewässerungsmaterial;
- Bäume, Pflanzen, Samen;
- Dünger, Nützlinge, Pflanzenbehandlungsmittel.

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	keine Produkte auf Basis von gentechnisch veränderten Organismen
	Nur torffreie Erdsubstrate
Empfehlungen	Bei Abtrag von Erdsubstrat, möglichst zwischenlagern und wiederverwenden
	Gefällte Bäume zu Holzschnitzeln verarbeiten und z. B. für Finnenbahn einsetzen

WGA 22540000, 22100300

Links

- www.vssg.ch (Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter)
- <https://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch> (Merkblatt Geräte für Gartenbau und Forstwirtschaft)
- <https://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch> (Grünräume)

6.16 Ausrüstung Turnhallen, Spielzeug, Spielmaterial (innen), Outdoor- und Spielgeräte (ausser)

Die Stadt St.Gallen beschafft ausschliesslich Produkte von guter Qualität (langlebig, robust, reparierbar, je nach Verfügbarkeit modular aufgebaut). Alle Artikel sind möglichst frei von Giftstoffen für Mensch und Umwelt. Holzprodukte stammen aus nachhaltigem Anbau und keinesfalls aus tropischen oder nordischen Urwäldern (Muss-Kriterium). Es ist sicherzustellen, dass bei der Produktion/Herstellung faire Arbeitsbedingungen herrschen. Als Garantie für die genannten Kriterien sind entsprechende Nachweise zu verlangen (Zertifikate, Labels, Herstellergarantien o. Ä.) (Muss-Kriterium).

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Alle Holzteile aus nachhaltigem Anbau mit Nachweis (FSC oder gleichwertig). Kein Holz aus tropischen oder nordischen Urwäldern
	Faire und sichere Arbeitsbedingungen entsprechend nachgewiesen (z. B. Fair Trade, Oeko-Tex oder gleichwertig)
	Holzprodukte aus nachhaltigem Anbau (FSC) und oder Schweizer Holz
Empfehlungen	Langlebige, reparierbare Produkte bevorzugen

WGA 48000000

Link

www.pusch.ch (Beschaffungsleitfaden für Schulen und KiTas)

6.17 Lebensmittel

6.17.1 Tagesbetreuung

Die Küchen der städtischen Tagesbetreuung beschaffen und kochen ihre Lebensmittel gemäss den Richtlinien von «Fourchette Verte / Ama-Terra». Dabei wird ausdrücklich Wert auf saisonale und regionale Lebensmittel gelegt, sowie wo sinnvoll auch auf Bio-zertifizierte Lebensmittel. Die frische Zubereitung der Mahlzeiten vor Ort ist Teil des pädagogischen Konzepts und ist verankert im Qualitätsleitbild der Tagesbetreuung. Es werden aktiv Bestrebungen unternommen, um der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken.

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	-
Anweisung	Beschaffung gemäss Kriterien «Fourchette Verte / Ama-Terra»
Empfehlungen	-

6.17.2 Kiosk- und Bistrobetrieb in den Freibädern, Restaurants in städtischen Liegenschaften

Die gastronomischen Angebote der städtischen Freibäder sind von Dritten betrieben und in entsprechenden Mietverträgen geregelt. Bei den Zuschlagskriterien werden die Kriterien «saisonales, regionales und biologisches Angebot» und «Vermeidung von Food Waste» vorgesehen.

Bei der Verpachtung von Restaurantlokalen werden die Zuschlagskriterien «Konzept für saisonales, regionales und biologisches Angebot» und «Vermeidung von Food Waste» vorgesehen.

Diese Anforderungen werden bei einem Wechsel der Betreiberschaft umgesetzt.

Schnellübersicht

Empfehlungen	Konzept für ein saisonales, regionales und biologisches Angebot, sowie zur Vermeidung von Food Waste
---------------------	--

6.17.3 Verpflegung bei Veranstaltungen, Tagungen, Apéros⁷

Bei der Organisation von internen und externen Apéros und Veranstaltungen wird auf saisonale und regionale Zutaten geachtet. Die Bestellmengen sind so zu wählen, dass möglichst keine Reste verbleiben. Es ist in der Regel Mehrweggeschirr zu verwenden.

Es ist sicherzustellen, dass sich vegetarisch und vegan ernährende Personen ein Angebot in ausreichender Menge vorfinden.

Lebensmittel sind wo möglich Bio-zertifiziert, Fleisch, Fisch und Milchprodukte sind aus der Region und Bio-Zertifiziert. Bier und Saft stammen aus der Region (z. B. Apfelsaft statt Orangen- /Multifruchtsaft). Wein stammt aus Europa und ist Bio Zertifiziert (Muss-Kriterien).

Das Merkblatt Nachhaltige Apéros und Buffets / Leitfaden für Caterings konkretisiert die Anforderungen.

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Ausreichendes Angebot für sich vegetarisch und vegan ernährende Personen
	Fleisch, Fisch- und Milchprodukte sind aus der Region und Bio-zertifiziert
	Bier und Saft aus der Region, Wein aus Europa und Bio-zertifiziert
Empfehlungen	Mehrweggeschirr verwenden
	Food Waste vermeiden
	Auf Saisonalität und Regionalität achten

6.17.4 Städtische Cafeterien / Snackautomaten / Sitzungszimmer

Die städtischen Cafeterien offerieren den Mitarbeitenden ein angemessenes Angebot an lokalen Produkten. Bohnenkaffee ist Fair-Trade und Bio-Zertifiziert. Kaffeekapseln sind in ausreichender Menge auch Bio-Zertifiziert anzubieten (Muss-Kriterium).

Bei einer Neubeschaffung von Kaffeemaschinen respektive Vertragserneuerung mit der Lieferfirma der Kaffeekapseln sind Maschinen mit Bohnenkaffee oder andere Systeme, die ohne Kunststoff- oder Aluminiumkapseln arbeiten und deren Kaffeersatz ohne weiteres kompostierbar ist, den Kapselmaschinen vorzuziehen. Teebeutel sind Fair-Trade und Bio-Zertifiziert (Muss-Kriterium). Kräutertee aus der Schweiz ist Bio-zertifiziert

Snackautomaten werden mit einem abwechslungsreichen, wo möglich mit nachhaltig zertifizierten Produkten, bestückt.

In den Sitzungszimmern wird hauptsächlich Leitungswasser in Karaffen angeboten (kein Wasser in Flaschen).⁸

⁷ Für die Verpflegung während Einsätzen und Geschäftsessen mit Externen, sowie bei Mitarbeitendenanlässen mit Kostenübernahme durch die Stadt gelten die Bestimmungen von Kapitel 6.17.3 als Empfehlung.

⁸ Sofern mit vertretbarem Aufwand und aus hygienischen Gründen möglich (z. B. Wasserhahn auf gleichem Stock vorhanden. Toiletten zählen nicht.). Die Installation von leitungsgebundenen Wasserstationen wird begrüsst.

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Bohnenkaffee ist Fair Trade und Bio-zertifiziert.
	Kaffeekapseln in Bio-Qualität sind anzubieten
	Teebeutel Fair Trade und Bio-zertifiziert; Kräutertee aus der Schweiz: Bio-zertifiziert
Anweisung	Leitungswasser in Karaffen in den Sitzungszimmern ⁷
Empfehlungen	Auf regionales, saisonales, gesundes Angebot achten

WGA 16000000

Links

- www.fourchetteverte.ch
- www.labelinfo.ch
- <https://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch> (Lebensmittel)
- www.stadt.sg.ch (Leitfaden für nachhaltige Caterings)

6.18 Dienstleistungen

Für Aufträge an externe Dienstleistende gelten die Anforderungen der Richtlinie Nachhaltige Beschaffung.

6.19 Öffentliche Bauten (Verwaltung, Schule, Tagesbetreuung, Sport- und Kulturanlagen)

Projekte sind auf Basis des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS; Hochbau, Infrastruktur, Areal) zu planen, der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Umweltaspekte gleichermaßen bewertet (Muss-Kriterium). Raumvolumen sollen möglichst effizient genutzt werden.

Innovative Ansätze, können von Standards, Labels und SIA-Normen abweichen, wenn diese in ihrer Gesamtheit nachhaltiger sind.

Die Leitsätze sind:

- Wechselwirkung baulicher und technischer Massnahmen auf Menschen und Umwelt beachten
- bauliche Lösungen bevorzugen und mit sinnvoller Haustechnik abstimmen. In allen Gebäuden müssen der sommerliche Wärmeschutz und das Raumklima besonders beachtet werden. Die Anforderungen an das Raumklima sollen primär durch bauliche Lösungen sichergestellt werden. Gebäudetechnische Anlagen werden lediglich als ergänzende Elemente eingebaut. Lebenszyklus (Kreislaufwirtschaft) beachten.

Die Einstiegsthemen, Seite 4 bis 5 des Leitfadens «Nachhaltigkeit in Sondernutzungsplanungen» sind richtungsweisend für Nachhaltigkeitskonzepte. (Muss-Kriterium).

Schnellübersicht

Muss-Kriterium	Planung auf Basis des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS; Hochbau, Infrastruktur, Areal)
	Richtungsweisend: Seite 4 bis 5 des Leitfadens «Nachhaltigkeit in Sondernutzungsplanungen»
Empfehlungen	Lebenszyklus (Kreislaufwirtschaft) beachten
	Nachhaltigkeit bei Bauprojekten im Einklang mit der Architektur

WGA 22000000

Link

- www.energieagentur-sg.ch ([Leitfaden Nachhaltig in Sondernutzungsplanungen](#))-> Leitfaden «Nachhaltig in Sondernutzungsplanungen»
- www.snbs.ch

6.20 Infrastrukturbauten (Hoch- und Tiefbau; Technische Anlagen und Bauten)

Die Stadt St.Gallen orientiert sich bei der Planung, Ausschreibung und dem Bau am Standard SNBS Infrastruktur, zurzeit aktuelle Version 1.0.

Die Normalien für den Tiefbau der Stadt St.Gallen werden laufend den aktuellen einschlägigen Normen (SN, VSS) angepasst und setzen unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen an die Bauteile im Rahmen der gültigen Normen einen möglichst hohen Anteil an Recyclingmaterialien fest.

In den Ausschreibungsunterlagen sind die anwendbaren Positionen im Normpositionenkatalog (NPK) gemäss ecodevis oder strenger, unter Berücksichtigung obiger Definition, aufzunehmen.

Die Normalien des städtischen Tiefbaumes wurden im Jahr 2023 neu erarbeitet mit dem Ziel der Nachhaltigkeit mehr Rechnung zu tragen. Dies ist unter anderem mit dem Einsatz von mehr recycelten Materialien erreicht worden.

Bei Neubauten und Umrüstungen von Schaltanlagen wird auf das Isolationsgas SF6 verzichtet.

Schnellübersicht

Muss-Kriterien	Kein Isolationsgas SF6 bei Neubauten und Umrüstungen von Schaltanlagen.
Anweisung	In den Ausschreibungsunterlagen sind die anwendbaren Positionen im Normpositionenkatalog (NPK) gemäss ecodevis oder strenger aufzunehmen.
Empfehlungen	Lebenszyklus (Kreislaufwirtschaft) beachten
	Ausrichtung am Standard SNBS Infrastruktur bei Planung, Ausschreibung und Bau

WGA 22000000